

## **Aus dem Gemeinderat – KW 9/24**

### **Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 26. Februar 2024**

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Aufhebung des Beschlusses über die Einleitung der Baulandumlegung „Weinau-Ost“, Gemarkung Gernsbach: Die Bekanntmachung der Stadt Gernsbach und des Landkreises Rastatt nebst der Bestandskarte hierzu wurde in der Stadtanzeiger-Ausgabe Nr. 8 unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie unter [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de) veröffentlicht.

#### **Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse**

- Rathaus Gernsbach, planmäßige Beschaffung eines Straßenkehrfahrzeugs
- Annahme von Spenden

#### **Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024**

Für die Durchführung der Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist die Bildung des Gemeindevwahlausschusses nach § 11 Kommunalwahlgesetz vorgeschrieben. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie drei Beisitzenden und deren Stellvertretenden (je ein Mitglied und ein Stellvertreter von jeder Fraktion). Die Beisitzenden und ihre Stellvertretenden werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt.

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Da Bürgermeister Christ für den Kreistag kandidiert, wählte der Gemeinderat ebenfalls den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertretenden aus den Wahlberechtigten. Einstimmig wählte der Gemeinderat Rudi Seifried (Freie Bürger) zum Vorsitzenden und Frauke Jung (CDU) als seine Stellvertreterin. Für die Wahl der Beisitzenden und ihren Stellvertretenden folgte der Gemeinderat den Vorschlägen der Fraktionen und wählte einstimmig wie folgt:

Vorsitzender: Rudi Seifried(FBVG)

Stellvertretende Vorsitzende: Frauke Jung (CDU)

Beisitzer/innen: Christine Winkelhorst (CDU), Fred Schiel (SPD), Viktoria Gerhard (Bündnis 90/Die Grünen)

stellvertretende Beisitzer/innen: Peter Torchalla (FBVG), Günter Knapp (SPD), Wolfgang Tzschaschel (Bündnis 90/Die Grünen)

#### **Erwerb Jahnstraße 3 (FSt. 556/1, Gemarkung Gernsbach) und Ausschreibung von Objektplanungsleistungen**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass die Stadt Gernsbach das Grundstück mit dem Gebäude der ehemaligen Handelslehranstalt Gernsbach vom Landkreis Rastatt erwirbt mit dem Ziel, die Grundschule Gernsbach an diesen Standort zu verlagern. Das Gebäude soll bis zum 01.01.2025 in das Eigentum der Stadt Gernsbach übergehen. Gleichzeitig beauftragt das Gremium die Verwaltung, den anhängigen Rechtsstreit wegen der Bereitstellung der Stellplätze auf dem Färbertorplatz zu beenden.

Es wurde vereinbart, dass die Stadt für den Fall, dass vor Ablauf von 25 Jahren nach dem Eigentumsübergang das HLA Gebäude anderweitig als für Schulzwecke genutzt oder für eine andere Nutzung abgebrochen wird, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1 Mio. Euro an den Landkreis erbringen muss.

Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, mit Abschluss des Kaufvertrags die Objektplanungsleistungen für den Umbau des Gebäudes zur Nutzung als Grundschule auszuschreiben. Der Bürgermeister wurde beauftragt und ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag zum Erwerb des Gebäudes der ehemaligen Handelslehranstalt abzuschließen.

#### **Mobilfunk: Grundsatzbeschluss zu Bereitstellung städtischer Liegenschaften**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, geeignete städtische bebaute und unbebaute Grundstücke zur Mobilfunknutzung freizugeben und beauftragte die Verwaltung, Mobilfunkbetreibenden Grundstücke proaktiv anzubieten und ggf. Verträge abzuschließen. Der Beschluss gilt auch für alle städtischen Eigenbetriebe.

#### **Regionalplan Mittlerer Oberrhein: Aufstellung des Regionalplankapitels "Vorranggebiete für Windenergieanlagen" (Teilregionalplan Windenergie)**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Aufstellung des Regionalplankapitels „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilregionalplan Windenergie) die Abgabe der vorgelegten Stellungnahme der Stadt Gernsbach an den Regionalverband.

In dieser spricht sich die Stadt Gernsbach dafür aus, die Entwicklung von standortverträglichen Windkraftanlagen auf kommunalen Flächen zu unterstützen. Insofern wird die Aufnahme der beiden auf Gernsbacher Gemarkung befindenden Vorranggebiete „Rote Lache“ (WE 41) und Vogelhartskopf (WE 43) in den Teilregionalplan Wind befürwortet.

Darüber hinaus forderte der Gemeinderat entsprechend seiner bisherigen Beschlusslage eine -Fläche oberhalb der L76b in Reichental zusätzlich in den Regionalplan mitaufzunehmen.

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) sind die Träger der Regionalplanung aufgefordert, in den Regionalplänen rechtzeitig Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen. Damit sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen werden, damit die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können. Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche, d.h. 3.854 ha festzulegen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung macht die Stadt Gernsbach als Trägerin öffentlicher Belange nun von der Möglichkeit Gebrauch, eine Stellungnahme zu den potenziellen Vorranggebieten für Windenergie abzugeben. Der Tenor der Stellungnahme entspricht der positiven Beschlusslage der Ortschaftsräte bzw. des Gemeinderates zum Thema Windkraft.

#### **Reiner-Sontheimer-Steg:**

##### **Maßnahmen zur Beschleunigung der Realisierung und unechter Haushaltsvorgriff**

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mehrheitlich, weitere Planungsleistungen für den Reiner-Sontheimer-Steg mit geschätzten Kosten von bis zu 200.000 € zu vergeben. Zur Deckung der im folgenden Haushaltsjahr überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt einer unechter Haushaltsvorgriff. Die Deckung ergibt sich aus der vertraglichen Verpflichtung der Krause-Gruppe zur Übernahme der Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 90 %. Damit geht die Realisierung des Reiner-Sontheimer-Steges in die nächste Leistungsphase.

**Bleichstraße - Nord:**  
**Asphaltsanierung im Umfeld der Kreisverkehrsbaustelle**  
**Vergabebeschluss**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten für die Asphaltsanierungen der nördlichen Bleichstraße zwischen der Kreuzung Weinbergstraße und dem künftigen Kreisverkehrsplatz an die Firma Oettinger Tief- und Straßenbau GmbH aus Malsch mit einer Bruttosumme von 90.000 €. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung wird mit den Projektbeteiligten abgestimmt.